

Änderung der Satzung der Wirtschaftsuniversität Wien

1. § 29b wird ein Absatz 4 angefügt, welcher lautet wie folgt:

Die §§ 29a und 29b treten mit 12.01.2013 außer Kraft.

Begründung:

Durch die Änderung des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBl. I Nr. 18/2013, wurde vom Gesetzgeber eine Neuregelung der Einhebung von Studienbeiträgen beschlossen, welche mit 12.01.2013 in Kraft trat.

Durch die gesetzliche Regelung der Studienbeitragspflicht ist eine Normierung derselben in der Satzung der Wirtschaftsuniversität Wien nicht mehr erforderlich. Die Bestimmungen der §§ 29a und 29b der Satzung sind daher mit In-Kraft-Treten von § 91 Abs 1 bis 3 Universitätsgesetz 2002 außer Kraft zu setzen.

Für das Rektorat:
ao.Univ.Prof. Dr. Edith Littich
Vizerektorin für Lehre